

Verhörer drückt sich um Asbestfall

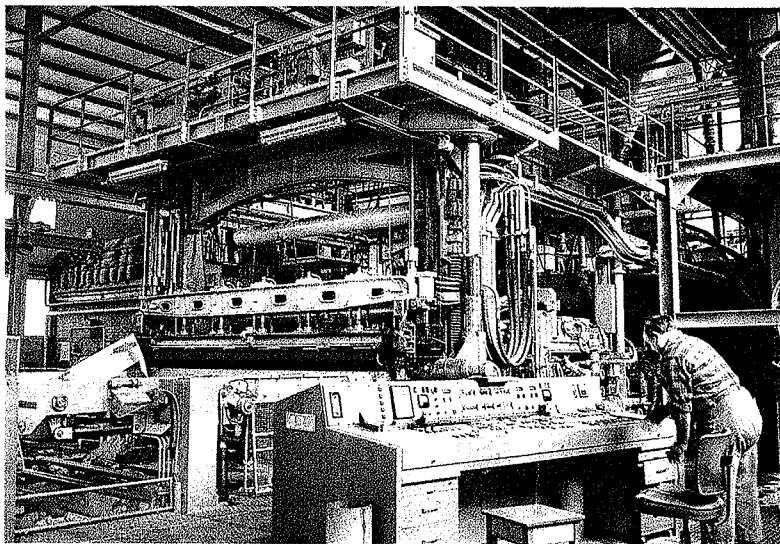
Ein Mann stirbt an Krebs, vielleicht ausgelöst von Asbest. Doch der Glarner Verhörer untersucht den Fall nicht weiter – trotz Aufforderung des Kantonsgerichts.

Von Christina Leutwyler

Warum? Diese Frage gehe ihr nicht aus dem Kopf, sagt die Witwe, nachdem sie die Leidensgeschichte ihres Mannes in einfachen Worten und mit langen Pausen erzählt hat. Giovanni B.* war aus Süditalien in die Schweiz gekommen. Arbeit fand er bei der Eternit in Niederurnen GL, wo er von 1969 bis 2004 angestellt war und mit Asbeststaub in Kontakt kam. Gerade mal anderthalb Jahre nach seiner Pensionierung, Anfang 2006, wird offensichtlich: Er leidet an Lungenkrebs.

Giovanni B. wird operiert, erste Metastasen werden entfernt. Seine Frau schöpft Hoffnung. Aber vier Monate später ist sein Arm gelähmt, wegen Metastasen im Hirn. Sie fahren noch einmal zusammen in die Ferien, nach Italien ans Meer. «Nachher konnte er wieder Velo fahren und jeden Tag im Schrebergarten arbeiten», erzählt sie, während der Kaffee auf dem Restaurantstisch langsam erkaltet. Doch Giovanni Lähmungen werden schlimmer, erfassen das Bein, das Gesicht. Er kann nicht mehr richtig essen, nicht mehr sprechen. Im Oktober 2006 stirbt er, erlöst von der Atemnot.

Im Februar 2007 erhält die Witwe einen Brief von der Suva. Die Abklärungen hätten ergeben, dass keine Berufskrankheit vorliegt: «Wir können somit keine



Aufnahme von 1972: Arbeiter bei der Produktion des asbesthaltigen Baustoffes Eternit.

Versicherungsleistungen erbringen.» Die Frau lässt sich den Entscheid vom Hausarzt erklären. «Er sagte mir, ich solle ihn nicht weiterziehen. Das kostete bloss viel Geld für einen Anwalt», erinnert sie sich. 30 Tage später wird die Suva-Verfügung rechtskräftig.

«Davon wusste ich nichts»

Erst danach kommt die Witwe auf Umwegen in Kontakt mit dem Präsidenten des Vereins für Asbestopfer und Angehörige, Massimo Aliotta. Der Winterthurer Rechtsanwalt übernimmt kostenlos ihren Fall und fordert die Suva-Akten an. Erst darin habe sie gele-

sen, dass die Ärzte in Vorsorgeuntersuchungen bei ihrem Mann schon vor vielen Jahren Veränderungen an der Lunge festgestellt hätten, sagt die Witwe. «Davon wusste ich nichts.»

Trotz Knöcheln und Vernarbungen auf der Lunge beurteilten die Ärzte den Mann weiter für geeignet, um im Asbeststaub zu arbeiten. Allerdings vermerkten sie schon 1975 und 1977: «vorerst aber Vorsicht» und «vorerst aber Zusehen». Dies, obwohl von der ersten Untersuchung an bekannt war, dass der Arbeiter ein starker Raucher war. Die Kombination von Asbestfasern und Rauchen erhöht das Krebsrisiko (siehe Kasten).

Aliotta reichte im Juli 2007 eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Firma Eternit und der Suva ein. Der Anwalt wirft ihnen vor, ihre Informations- und Fürsorgepflichten verletzt und so den Tod des Arbeiters in Kauf genommen zu haben. Aliotta geht es in diesem Fall vor allem darum, auf dem Umweg über das Strafverfahren doch noch eine Hinterlassenenrente der Versicherung zu erreichen. «Es geht um rund 2500 Franken im Monat», erklärt er. Derzeit muss die Witwe mit der AHV und einer bescheidenen Rente der Pensionskasse auskommen.

«Nicht umfassend untersucht»

Doch der Glarner Verhörer Markus Denzler sieht keine Notwendigkeit, den Fall genauer zu untersuchen. Er verweist auf andere Fälle von erkrankten oder bereits gestorbenen Eternit-Mitarbeitern, in denen Aliotta schon früher Strafanzeige eingereicht hat. Der Verhörer hat umfassend ermittelt und beschlossen, diese Verfahren einzustellen, da sie seiner Ansicht nach verjährt sind. Das sieht auch das Glarner Kantonsgericht in jenen Fällen so. Doch Aliotta ist ans Bundesgericht gelangt, wo die Verfahren derzeit noch hängig sind.

Die gleichen Fragen zur Ver-

jährung werfe nun auch der neuste Fall auf, findet der Verhörer. «Das heutige Fortführen der Strafuntersuchung wäre reiner Aktionismus», beschied er dem Anwalt im November 2007 und kündigte an, das Verfahren zu sistieren. Doch Aliotta reichte eine Beschwerde beim Glarner Kantonsgerichtspräsidenten ein. Und dieser gab ihm teilweise Recht.

Der Verhörer habe «den möglicherweise strafrechtlich relevanten Umgang mit Asbest in den Werken der Eternit (Schweiz) AG ab April 1998 bisher nicht oder zumindest nicht umfassend untersucht», stellte der Kantonsgerichtspräsident fest. Er wies den Verhörer im Februar 2008 an, «die Strafuntersuchung fortzuführen».

Sonderbewilligung bis 2004

Dagegen wehrte sich Denzler beim Bundesgericht. Der Verhörer verwies darauf, die Firma Eternit sei im Frühling 1998 für asbestfrei erklärt worden. Allerdings hatte sie noch bis 2001 und 2004 gültige Sonderbewilligungen für den Import von asbesthaltigen Platten und Rohren. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass diese bearbeitet worden seien, hält der Anwalt fest.

Doch der Verhörer argumentiert, die Strafuntersuchung sei einzustellen, selbst wenn konkret nachgewiesen werden könne, dass der Mann nach April 1998 mit Asbeststaub in Kontakt gekommen sei. «Es könnte in diesem Fall nämlich nicht nachgewiesen werden, welche Asbeststaubaussetzung für seinen Tod ursächlich ist» – ob jene vor oder jene nach 1998, wie er dem Bundesgericht schrieb.

Denzlers Argumentieren über 14 Seiten hinweg nützte nichts. Das Bundesgericht brauchte gerade mal fünf Tage, um aus rechtlichen Gründen auf seine «offensichtlich unzulässige» Beschwerde gar nicht einzutreten. Dennoch hat Verhörer Denzler die Strafuntersuchung nicht weitergeführt. Er liess vom Bundesgericht die Akten zu den dort hängigen Asbestfällen kommen und schaute sie nochmals an. Dabei kam er zum Schluss, es seien keine weiteren Untersuchungshandlungen nötig. Deshalb schrieb er den interessierten Parteien einen Neun-Zeilen-Brief: Er plane, die Strafuntersuchung abzuschliessen. Und zwar mit einer Einstellung.

* Name geändert

Suva muss Lungenkrebs-Praxis überprüfen

Zürich. – Die Suva anerkennt jedes Jahr ungefähr 70 Fälle von Berufskrankheiten, die auf Kontakt mit Asbeststaub zurückzuführen sind. Die Zahl steigt trotz des seit 1990 geltenden Asbestverbots immer noch an, da bis zum Ausbruch der Krankheiten bis zu 40 Jahre vergehen können.

Gewisse schwere Erkrankungen lassen sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Asbestfasern zurückführen – namentlich das Pleuramesotheliom, ein

bösartiger Brustfellkrebs. Weniger eindeutig sind Fälle von Lungenkrebs, da dieser auch vom Rauchen verursacht sein könnte.

Die Suva anerkennt Lungenkrebs als Berufskrankheit, wenn gleichzeitig andere Symptome vorliegen (eine leichte Asbestose oder ausgedehnte Brustfellveränderungen) oder wenn eine relativ hohe Asbestbelastung nachgewiesen ist (25 «Faserjahre»). Im Jahr 2006 hat die Suva 7 Fälle von asbestbedingtem Lungen-

krebs anerkannt. 2005 und 2004 waren es 5 und 4 Fälle.

Doch das Bundesgericht hat die Suva verpflichtet, abklären zu lassen, ob das Kriterium der 25 «Faserjahre» noch dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Kenntnis entspricht. Das Gericht tat dies in einem Entscheid vom Juli 2007 angesichts widersprüchlicher Expertenmeinungen. Es ging dabei um einen Raucher, der Asbest ausgesetzt war und an Lungenkrebs starb. (cl)